

Wahlbekanntmachung zur Wiederholungswahl zum Akademischen Senat/Konzil

1. Am 14. Februar 2017 wird an der **Philosophischen Fakultät II** der Humboldt-Universität zu Berlin die **Wahl** für die Mitgliedergruppe der **akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter** des Akademischen Senats/Konzils **wiederholt**. Wahlberechtigt sind die akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Philosophischen Fakultät II.

Die Wiederholungswahl findet statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 30.08.2011, der Verfassung der HU (VerfHU) i.d.F. vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013); Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999 sowie der Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) i.d.F. vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Gremien wird in §§ 4 und 7 VerfHU wie folgt geregelt:

Akademischer Senat/Konzil:

a) Akademischer Senat

25 Mitglieder

- 13 Professoren oder Professorinnen
- 4 akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen
- 4 Studenten oder Studentinnen
- 4 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus Technik, Service und Verwaltung

b) Konzil

61 Mitglieder

- 25 Mitglieder des Akademischen Senats und zusätzlich
- 18 Professoren oder Professorinnen,
- 6 akademische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen,
- 6 Studenten oder Studentinnen,
- 6 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus Technik, Service und Verwaltung.

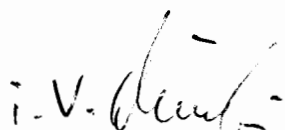
Die Mitglieder des Konzils und die Mitglieder des Akademischen Senats werden in einem Wahlgang gewählt. Nach der im Ergebnis der Wahl entstandenen Reihenfolge der Liste werden zunächst die Senatssitze und dann die übrigen Sitze des Konzils besetzt. Bei einem Verzicht auf den Senatssitz zugunsten eines Konzilssitzes rückt die/der nächste, nicht für den Senat berücksichtigte Kandidatin/Kandidat in den Senatssitz ein.

Die Angehörigen der Universität (gem. BerlHG) besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.

3. Gem. § 17 Abs. 2 HUWO findet eine Wiederholungswahl mit denselben Wahlvorschlägen und auf Grundlage desselben Wahlberechtigtenverzeichnisses wie für die ursprüngliche Wahl statt. Personen, die zwischenzeitlich die Wahlberechtigung verloren haben, sind aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis zu streichen. Personen, die die Wählbarkeit verloren haben, sind aus den Wahlvorschlägen zu streichen.

4. Briefwahlunterlagen können bis zum 31.01.2017, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens am 02.02.2017 durch den Örtlichen Wahlvorstand. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 14.02.2017, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
5. Ort und Öffnungszeit des Wahllokals werden vom Örtlichen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
6. Das vorläufige Wahlergebnis für die gesamte Universität zum AS/Konzil wird gesondert bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktage bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen an den Zentralen Wahlvorstand (Z WV) können gerichtet werden an die Geschäftsstelle des Z WV, Fr. Karow, Hauptgebäude, R. 2112, Tel. 2093-2201 bzw. den stellv. Z WV-Vorsitzenden, Dr. Drzewiecki, Raum 2031, Tel. 2093-4706.



Prof. Dr. P. Dann
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	18.01.2017
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	31.01.2017, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen durch den Örtlichen Wahlvorstand bis spätestens:	02.02.2017
Wahl:	14.02.2017
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	14.02.2017
Einspruchsfrist:	17.02.2017
Bekanntgabe amtl. Wahlergebnis:	17.02.2017